Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 40. Freytag, den 18. May 1827.

A. Bekanntmachung
betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J.

wegen Regulirung des Preuß. Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, und

wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden,

(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück Nr. 1046. und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königl. General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Directors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische, Bergische, Westphälische und Warschauer Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Commission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Cabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruction versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Commission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königl. General-Commissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präclusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Commission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Commission und Provocation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Commission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf factische Ergänzung mangelhafter Justificatorien nicht weiter eingegangen werden kann. Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister. von Motz.

B. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Hrn. Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie, entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich 1) aus Documenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden; 2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen, oder durch die Westphälische Regierung verfügt sein, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens; 3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Casse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen, von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Casse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist, so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte; 4) die von ehemals Westphäli-

schen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige; oder:

B. soweit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich: 1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden sein; 2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt sein, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs, und der Gensd'armerie, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften; 3) Depositen-Capitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und 4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Capitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Casse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen; bei ihr, der unterzeichneten Liquidations-Commission, mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827, festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präcludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen:

a. für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen, 1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.; 2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt; 3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b. gänzlich und für immer, 1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen; 2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden; 3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Contracte gründen; 4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht: 1) in Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind; 2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen sein, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. October 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden sein; 3) die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem Französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen Französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den Westphälischen Staats-Cassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Contracts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann. 4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphäli-

scher Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gensd'armerie und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind. 5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörden womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden. 6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag, b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht: 1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kategorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist; 2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kategorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere 3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königl. Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Schulz.

Berlin, vom 12. Mai.

Seine Maj. der König haben dem Grafen Heinrich v. Itzenplitz den St. Johanniter-Orden, und dem Doctor medicinae, Hofrath Wester zu Rawicz, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 14. Mai.

Des Königs Maj. haben den Verfertiger geographischer Reliefs, K. W. Kummer hieselbst, zum Commissionsrath zu ernennen, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 5ten, 7ten, 8ten, 10ten u. 11ten d. M. geschehenen Ziehung der 87sten Königl. Kleinen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 40283; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne von 2500 Thlr. fielen auf Nr. 14659. u. 41934; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 8217. 24639. u. 39532; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 30752. 31956. 34146. u. 41624.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9945. 20530. 25019. 32206. u. 34311.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2273. 5146. 5828. 14431. 18175. 25437. 30652. 34687. 35340. und 37699.; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 4474 5037. 5971. 6822. 8668. 9683. 12880. 13667. 17742. 18413. 19759. 19996. 21383. 21871. 24150. 29219. 31226. 31682. 32585. 33169. 34995. 36647. 38543. 38803. u. 41904.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 199. 335. 634. 736. 846. 870. 1102. 1596. 1754. 1904. 2102. 2104. 2431. 2862. 3308. 3364. 3649. 3725. 3793. 4039. 4080. 4192. 4976. 5132. 5289. 5502. 5611. 5671. 5679. 6008. 6121. 6600. 6633. 6683. 6694. 7122. 7314. 7355. 7808. 8020. 8123. 8388. 8489. 8558. 8756. 8895. 8949. 9012. 9149. 9444. 9575. 9631. 9891. 10104. 10391. 10638. 10842. 11004. 11104. 11387. 11507. 11943. 12001. 12099. 12249. 12341. 12433. 12603. 12825. 13022. 13074. 13118. 13535. 13907. 14158. 14625. 14646. 14808. 15020. 15220. 15479. 15639. 15799. 15875. 15998. 16094. 16400. 17084. 17276. 17826. 17828. 18289. 18424. 18429. 18635. 18660. 18914. 18990. 19071. 19474. 19716. 19858. 19870. 20114. 20164. 20431. 20623. 21216. 21223. 21421. 21491. 21967. 21971. 22219. 22381. 22572. 22737. 23072. 23329. 23375. 24123. 24226. 24610. 24791. 25626. 25975. 26056. 26108. 26131. 26313. 27290. 27389. 27496. 27550. 27620. 27689. 27749. 28048. 28345. 28616. 28841. 29033. 29179. 29181. 29598. 29786. 29912. 30295. 30307. 30635. 31383. 31421. 31558. 31981. 32252. 32311. 32355. 32357. 32378. 32456. 32874. 33079. 33094. 33147. 33411. 33427. 33802. 33896. 33922. 33983. 34486. 34505. 34587. 34927. 35096. 35834. 36407. 36711. 36969. 37254. 37442. 37474. 38117. 38296. 38360. 38504. 38569. 39103. 39237. 39549. 40302. 40413. 40594. 40815. 40865. 41502. 41514. 41669. 41692. und 41912.

Berlin, den 12. Mai 1827.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direktion.

Plan

zur Königl. Preuß. 1. Lotterie zu 5 Thlr. Einsatz in Cour., in Einer Ziehung, bestehend aus 30,000 Loosen mit 8000 Gewinnen.

1	Gewinn zu	15000	Rthlr.	. . 15000	Rthlr.
1	= =	6000	=	. . 6000	=
3	Gewinne =	2000	=	. . 6000	=
5	= =	1500	=	. . 7500	=
10	= =	1000	=	. . 10000	=
20	= =	200	=	. . 4000	=
60	= =	150	=	. . 9000	=
100	= =	100	=	. . 10000	=
200	= =	50	=	. . 10000	=
600	= =	20	=	. . 12000	=
7000	= =	8	=	. . 56000	=
8000	Gewinne mit			 145500	Rthlr.

Vergleichung

der Einnahme	mit	der Ausgabe.
30,000 Loose zu 5 Rthlr. Einsatz.		Die Gewinne wie oben 145500 Rthlr.
		betragen 150000 Rthlr. und die Einnehmergebühr zu 3 vom Hundert 4500 =
Ueberhaupt 150000 Rthlr.		. . . . . 150000 Rthlr.

Vorstehender Plan zur 1sten Lotterie in einer Ziehung zu 5 Thlr. Einsatz in Cour., von welchem vollständige, mit den gesetzlichen Bestimmungen abgedruckte Exemplare bei sämmtlichen Lotterie-Einnehmern zu bekommen sind, wird sofort zur Ausführung gebracht werden. Der Anfang der Ziehung gedachter 1sten Lotterie ist auf den 23. Juni d. J. festgesetzt. Berlin, den 12. Mai 1827.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann.

Aus Sachsen, vom 11. Mai.

Am 8. Vormittags wurde in Dresden der Leichnam Sr. Maj. des Höchstseligen Königs Friedrich August in dem Audienzzimmer auf das Paradebette gesetzt und Jedermann von 10 bis 12 Uhr Mittags, so wie von 6 bis halb 8 Uhr Abends der Eingang in dieses Zimmer verstattet. Um 8 Uhr erfolgte mit den hergebrachten Feierlichkeiten die Beisetzung in der Königl. Begräbnißgruft unter der kathol. Hofkirche.

Als ein merkwürdiges Spiel des Zufalls hat man bemerkt, daß gerade vor 6 Jahren, fast um dieselbe Stunde, in welcher unser König ins bessere Leben überging, Napoleon verschieden ist (am 5. Mai 1821 um 10 Uhr Morgens).

Copenhagen, vom 8. Mai.

Da der König Akatoh von Aquambuh sich im letzten Treffen mit den Assianthis so sehr ausgezeichnet und den Dänen auf der Küste Guinea einen beträchtlichen Beistand geleistet hat, so wird demselben als ein Zeichen der Anerkennung dessen Verdienstes mit dem jetzt nach Guinea gehenden Schiffe ein silbernes schönes Schlachtschwerdt übersandt, welches mit einer darauf Bezug habenden Inschrift versehen ist.

Stockholm, vom 4. Mai.

Das hiesige Rathhaus-Gericht hat in der Filenschen Erbschafts-Angelegenheit dasselbe Urtheil gefällt, wie das Justiz-Collegium, das heißt: die Erbschafts-Prätendenten aus Schonen haben den Proceß abermals verloren. Ob sie denselben noch weiter fortsetzen wollen, ist unbekannt.

Aus den Maingegenden, vom 8. Mai.

Oeffentliche Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Frankfurt vom 4. Mai: Durch mehrere mit Estafette hier eingetroffene Briefe, erhalten wir die Bestätigung der durch die Pforte abgelehnten Vermittelung der Europäischen Mächte zur Ausgleichung der Griechischen Angelegenheiten; auch erwartete man den Courier mit der Nachricht von der Abreise des Russischen, Englischen und Französischen Gesandten aus Constantinopel.

Paris, vom 5. Mai.

Das Journal des Debats sagt, daß sich ein Gerücht von der Wiederherstellung der Nationalgarde verbreite. Die Etoile erklärt dies für eine Lüge, doch ohne anzugeben, ob das Gerücht, oder dessen Inhalt Lüge sei. Das Journal d. Commerce behauptet, durch die Verabschiedung der Nationalgarde habe sich das Ministerium mit der Parthei der Gegenrevolution ausgesöhnt.

Der berühmte Schriftsteller, Hr. Charles Dupin, hat der Akademie der Wissenschaften eine höchst anziehende Schrift: Situation progressive des forces de la France depuis 1814, überreicht. Dies Werk ist reich an Angaben und zeigt, welche Fortschritte Frankreich, trotz seiner Revolutionen und auswärtigen Kriege, gemacht hat. Besonders merkwürdig ist seine Zusammenstellung der alten und neuen Generation: Seit 1814 sind 60 Mill. von der alten Generation in ganz Europa gestorben; und von 220 Mill., aus denen die gegenwärtige Bevölkerung dieses Welttheils besteht, gehören nur noch 23 Mill. dem vorigen Geschlechte an. Unter dem Ausdruck: alte Generation, namentlich in Frankreich, versteht aber Hr. Dupin alle diejenigen, die im Jahre 1789 beim Ausbruch der Revolution das erforderliche Alter erreicht hatten, um den Gang der Begebenheiten beurtheilen, empfinden, im Gedächtniß aufbewahren zu können. Alle später Geborne bilden die neue Generation, und sind von den Eindrücken neuerer Ideen durchdrungen. Diejenigen, die zur Zeit des Ablebens Ludwig's XV. 20 Jahre alt waren, bilden nicht den 49sten Theil der gegenwärtigen Gesellschaft; die Zwanzigjährigen zur Zeit der Eröffnung der Französischen Generalstaaten sind jetzt nur 3,293,993 stark, während das neue Geschlecht 28 Mill. 306,007 Seelen zählt: also verhält sich Altfrankreich zu Neufrankreich wie 1 zu 9; und zwei Drittheile der gegenwärtigen Bevölkerung waren 1799 noch nicht geboren. Seit 13 Jahren sind 12,400,000 Franzosen geboren worden und 9,700,000 gestorben, und fast ein Viertel der Zeitgenossen der Kaiserschaft ist schon nicht mehr am Leben. Daß sich indessen in Frankreich noch so viele Anhänger des Alten vorfinden, erklärt der Verf. aus dem zum Eintritt in's öffentliche Leben gesetzlich erforderlichen Alter. Erst im dreißigsten Jahre und bei 300 Fr. jährlicher Abgaben kann man Wähler werden. Nimmt man nun 100,000 Wähler an, so hatte Frankreich, nach den bekannten Regeln der Sterblichkeit, im Jahre 1823: 53,500 Wähler von der alten Generation und nur 46,700 von der neuen; 1824 gleich viel von beiden; 1827 zählt die alte nur 40,000, dagegen die neue 60,000 Wähler; 1830 wird die neue 68,600 für sich haben, und der alten werden nur 31,400 bleiben. Betrachten wir nun die Einwirkung der Volksmasse auf die Wähler, so haben die von der alten Generation nur 3 Mill. Greise, die von der neuen dagegen 28 Mill. jüngere Leute für sich. Dazu kömmt noch der Unterschied der moralischen Kraft bei den verschiedenen Lebens-Altern. — Es heißt, die Nationalgarde solle geläutert (épurée) werden. Soll dies im Sinne des alten Systems geschehen, so darf Niemand unter 55 Jahren zugelassen werden, und die pensionirten Generale wären noch zu jung, um in die Nationalgarde zu treten. Der Tod ist der mächtigste aller Purificatoren; unbiegsamer als apostolische Junten, verbreitet er den Keim der Revolution unter die Versammlungen und in der ganzen Nation. Pairs-Kammer, Tribunale, Akademieen, Alles muß nach und nach in den neuen Geist übergehen. Den stärksten Beweis dieser moralischen Umwälzung liefern die Zeitschriften. Im Jahre 1820 hatten die Anhänger der alten Ideen 40,000 Abonnenten, im Jahre 1827 nur noch 25,000. Ein natürliches, gewöhnliches, unbemerktes, aber gewaltiges Ereigniß hat sich seit 1814 in Europa zugetragen: das neue Geschlecht ist durch 80 Mill. verstärkt, das alte um 60 Mill. vermindert worden. Das lebende Geschlecht spricht von der Revolution mit Liebe; das untergehende mit Grauen und Abscheu. Und weshalb dies? Die Sache ist leicht erklärlich. Jenes redet von dem Resultat, dieses von den Ereignissen. Beide sollten sich verstehen und versöhnen. Laster und Tugenden, die dem menschlichen Character eigenthümlich sind, kommen immer auf's Neue wieder zum Vorschein; aber nicht die Ideen der vergangenen Jahrhunderte; jedes derselben hat die seinigen, und Niemand kann ihnen entgehen. Dies hat Hr. D. trefflich auseinandergesetzt und zugleich dargethan, daß die jetzige Generation die Vergleichung hinsichtlich der Sittlichkeit und Kenntnisse mit der früheren sehr wohl bestehen könne.

Paris, vom 6. Mai.

Das J. d. Commerce meldet: „Am 29. v. M. waren Vorsichtshalber alle Posten verdoppelt, die Garnison in den Casernen consignirt, das Geschütz von Vincennes

zum Aufbruch auf den ersten Befehl fertig, eine Piquet-Batterie in der Caserne auf dem Marsfelde aufgestellt; und es waren auch längs dem Wege, den der König nahm, außerordentliche Posten von einer Entfernung zur andern embusquirt. Es kam dieses durch eine Unvorsichtigkeit zum Vorschein; eine Veteranen-Abtheilung war nämlich in dem Neubau des Hotels auf dem Quai v. Orsai postirt hinter einem Plankenwerk, mit dem Befehl, sich fertig zu halten, aber ohne Ordre sich nicht zu zeigen. Beim Hinwege des Königs ging auch alles gut; allein bei der Rückkehr Sr. Maj. vergaß der Tambour bei jener Abtheilung seine Vorschrift und rührte die Trommel, was großes Gelächter unter den Hörenden erregte."

Spanische Gränze, vom 28. April.

Man versichert, daß 165 Portugiesen sich auf der Seite von Alcanizas nach Spanien geflüchtet haben; sie wurden auf der Stelle entwaffnet und in das Innere abgesendet. Es scheint, daß es in Portugall noch Soldaten des Silveira und Chaves giebt, die sich in Räuberbanden organisirt haben; es ist sehr wahrscheinlich, daß sie sich nicht werden halten können und nach Spanien hinüberkommen müssen.

Madrid, vom 24. April.

Man spricht seit einigen Tagen von der nächst bevorstehenden Ankunft eines Corps von 10,000 Mann Französischer Truppen, sowohl Infanterie als Cavallerie, die den Dienst in der Hauptstadt versehen sollen, worauf denn alle Corps der K. Garde an die Portug. Grenze abgehen würden. (?) Die ganze Grenzlinie ist nun von den Engländern, mit einer furchtbaren Artillerie und verschiedenen Regimentern Cavallerie besetzt. Den größten Theil der Transportmittel und Gespanne haben sie aus Spanien bezogen.

Calcutta, vom 8. December.

Wir haben hier Nachrichten aus Weznedah im Königreich Ava über Hrn. Crawford's Sendung an den Birmanischen Hof erhalten. Das Gesandtschafts-Personale, aus 29 Europäern und 16 Eingebornen bestehend, verließ Ranguhn am 1. September und betrat am 6. das von den Brittischen Truppen nicht besetzte Birmanische Gebiet. Hier fand eine Zusammenkunft mit dem Kih-Wundschi (Premier-Minister) Statt, der Ranguhn und die ganze Provinz Talaing so schnell wie möglich geräumt wünschte; auch sollten die Birmanen noch vor Abzug der Engländer einrücken, um einen Aufstand der Einwohner zu verhindern, die alle nur mit dem größten Widerwillen unter die Herrschaft ihres legitimen Monarchen zurückkehren. Der Wundschi, Schwiegervater des Königs, empfing die Gesandtschaft mit Orientalischer Pracht. Der Hofplatz war voll Soldaten, Musiker und Tänzerinnen. Er selbst und vier seiner vornehmsten Räthe saßen auf Engl. Stühlen, dergleichen auch für die Gesandtschaft zurechtgestellt waren; die übrigen, an 200 Personen, saßen nach Oriental. Weise. Zu jeder Seite des Wundschi lag ein Sclave mit dem Angesichte zur Erde und hielt eine goldene Trinkschaale und eine silberne Betelbüchse; und eben so krochen sie zu den Fremden hin, denen sie Erfrischungen anboten. Aus einer Seitenthüre, hinter einem prächtigen, seidenen Vorhang, sah seine Gemahlin zu, und seine Hausgötter waren mit einer Decke von rothem und grünem Sammet geschmückt. Hinter seinem Stuhle lagen zwei Schwerter mit goldenen Griffen und Scheiden, mit Rubinen besetzt. Auch war das Haus mit Musketen behangen, deren mehrere den Engländern abgenommen waren. Er erkundigte sich nach des Gesandten und dann nach des Königs Befinden, und versprach, Hrn. Crawford am folgenden Tage zu besuchen. Sein Benehmen war zurückhaltend und vornehm, aber höflich. Er ist ein kleiner Mann mit kleinen Augen und nichtssagenden Gesichtszügen. Am Tage darauf erschien er mit noch drei Oberhäuptern und einem Gefolge von mehreren Tausenden. An 20 Kriegsböte mit hohen vergoldeten Spiegeln und weißen Flaggen wurden jedes von 40 bis 60 Mann gerudert, welche dazu sangen, während die Possenreißer Luftsprünge machten. 25 Engl. Grenadiere erwiesen ihm die gebührende Ehre auf dem Verdeck des Schiffs, wo ihn Hr. Crawford auf einem Teppich und Engl. Stühlen empfing. Ein Regenschauer zwang die Gesellschaft, sich herunter zu begeben, wozu der Wundschi sich indeß erst verstand, nachdem man ihn versichert hatte, es gereiche ihm nicht zur Unehre, wenn jemand über seinem Kopf stände und daß kein Frauenzimmer diese Stelle betreten habe. Hier wurde eine drei- bis vierstündige Unterredung gehalten, in welcher die Birmanen ihre angeborne Verschmitztheit zeigten, der jedoch der Brittische Botschafter Festigkeit und Aufrichtigkeit entgegensetzte. Es wurde eben daher auch fast Alles nach Wunsch abgemacht, und die Birmanen wußten die Ehre, welche die Brittische Regierung ihnen erwiesen, zu würdigen. Sie verließen das Schiff in der besten Stimmung, nachdem sie Tscheruhts geraucht und Caffee getrunken hatten.

Das Land hinter Ranguhn gewährt einen traurigen Anblick wegen seiner geringen Bevölkerung und seines schlechten Anbaues. Gegenwärtig zählt man nicht mehr als 8 Einwohner auf die Quadratmeile.

Unsre Regierung dachte eine Zeitlang daran, sie zu Brittischen Unterthanen zu machen; was aber bei der schon so großen Ausdehnung der Brittischen Besitzungen nicht räthlich schien.

Da die zweite Zahlung fast ganz geleistet war, so sollte Sir Archibald Campbell das Land binnen Kurzem räumen, und mit dem Birmanischen Statthalter eine Uebereinkunft wegen der Wiederbesetzung treffen.

Lissabon, vom 24. April.

Die Hofzeitung vom 16. d. M. enthält das von der Regentin im Namen des Königs erlassene Amnestie-Decret. Allen Portugiesischen Unterthanen, die sich, vom 20. July 1826 an, politischer Vergehungen schuldig gemacht haben, wird Verzeihung und Vergessenheit zugesagt, mit Ausnahme aller Generale der Land- und Seemacht, welche auf irgend eine Weise die Rebellion befördert oder Antheil daran genommen haben; aller Militair- und Civil-Behörden, die zu den Rebellen übergegangen sind; aller Guerillashäupter und Mitglieder der Rebellions-Juntas, und endlich aller Magistratspersonen, weltlichen und Kloster-Geistlichen, welche sich freiwillig zu den Rebellen gewandt haben.

London, vom 4. Mai.

Vorgestern hielt der neue Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Dudley und Ward, sein erstes Lever. Alle hier anwesenden Botschafter und Gesandten der Europäischen und Americanischen Staaten machten ihm ihre Aufwartung und erschienen in Galla.

Die Mitglieder des neuen Ministeriums haben nach Empfang ihrer Amtssiegel nunmehr ihre Aemter angetreten.

Die unglücklichen Nachrichten über den Tod des unternehmenden Reisenden Major Laing, welche Pariser Blätter, namentlich die Etoile, verbreitet hatten, werden durch folgende Anzeige des heutigen Courier widerlegt: Wir schätzen uns glücklich, melden zu können, daß diesen Morgen Depeschen von dem Brittischen Consul in Tripolis angekommen sind, denen zufolge man Ursache hat, die Berichte der Franzöf. Blätter für ungegründet zu halten.

London, vom 5. Mai.

Die Aufregung des Parlaments ist gegenwärtig so groß, wie man sich eines Aehnlichen seit langer Zeit nicht entsinnt. Zur Probe dessen geben wir Einiges aus den gestrigen Verhandlungen im Oberhause. Graf v. Winchelsea fragte, ob einer der Lords, die aus dem Ministerium getreten sind, geneigt wäre, über die drei großen constitutionellen Fragen: Parlamentsreform, Abschaffung der Pfründen und den Widerruf der Test=Acte, Anträge zu machen. Der Marquis v. Londonderry erhob sich und fragte, ob die Gerüchte wahr seien, daß einige Aemter der neuen Regierung nur provisorisch besetzt wären? — aber der Graf von Harrowby rief ihn zur Ordnung. Der Marquis meinte, Lord Harrowby unterbräche ihn, weil es ihm nicht angenehm sei, davon zu hören. Ein Theil der Whigs sei in Tories und ein Theil der Tories in Whigs umgewandelt. „Wer schaut 20 Jahre rückwärts, fuhr er fort, und vergleicht ohne Seufzen das Damals mit dem Jetzt, und ohne auszurufen: Mein Gott, was soll daraus werden? Ich kann es gar nicht fassen, daß der edle Lord (Harrowby), der 20 Jahre hindurch die Regierung repräsentirte, jetzt ruhig diesem Zustande der Dinge zusehn, und sich mit den Leuten (Individuals) vertragen kann, welche jetzt am Ruder sind. — Meine Absicht ist es nicht, ins Ministerium zu treten, aber meine Meinung werde ich hier immer freimüthig äußern.“ Lord Goodrich. (Hr. Robinson). Der edle Marquis, der so eben redete, machte sich das Vergnügen, mich auch zu dem Schutt (rubbish) zu rechnen, woraus das Gouvernement gebildet ist. Freilich wenn ein Lord, wie der Marquis, das schwere Geschütz seiner Beredsamkeit aufführt, so läßt sich leicht Schutt und dergl. vernichten. Doch ich gestehe, daß ich mich gar nicht fürchte; die Auflösung der Regierung ist verhütet; ihre Existenz ward in Gefahr gesetzt. Hätte ich diese Betrachtung nicht erwogen, ich wäre gern ins Privatleben zurückgekehrt.“ Der Marquis von Londonderry erklärte, er habe mit dem Wort: Schutt, den Lord, welcher sich niedersetzte, nicht gemeint und verstehe darunter bloß den neu hinzugekommenen Theil der Regierung. Der Marquis von Anglesea antwortete, daß also er gemeint sei, sich aber vorbehalte, darüber nähere Erklärungen zu fordern. Lord King setzte hinzu, man pflege aus einem wohlgeordneten Gebäude den Schutt fortzuschaffen. Der edle Marquis scheine Nebel vor den Augen zu haben, er täusche sich, er meine das Ende der Regierung zu schauen, der Baumeister aber habe beim Bau dieser Gebäude viele Mühe angewandt; es stehe fest und von Trümmern und Schutt sei gar nicht mehr die Rede. Bei Gelegenheit einer Discussion über zwei eingereichte Bittschriften im Oberhause in Betreff der Ansprüche der Katholiken, sagte Lord Ellonborough: Diejenigen Mitglieder, welche ihre Stellen niedergelegt haben, sind öffentlich beschuldigt worden, sie hätten ihrem Souverain vorschreiben wollen, welche Minister er wählen solle. Darüber verlange er Erklärung. Graf Eldon, vormals Lordkanzler, vertheidigte sich gegen diese Beschuldigung, und nannte sie eine niederträchtige, schändliche Verläumdung (a base infamous calumny), in so fern sie ihn angehe. „Mein ganzes Leben, sprach der hochbejahrte Lord, habe ich der Vertheidigung der Constitution gewidmet, und mich fortwährend allen Begünstigungen der Katholiken widersetzt, weil ich von Jugend auf überzeugt gewesen bin, daß kirchliche Tyrannei auch bürgerliche Tyrannei erzeugt, und daß, wenn wir unsere kirchliche Freiheit opfern, auch unsere bürgerliche in Gefahr schwebt. Ich habe es stets redlich gemeint, werde aber, so lange mir Gott meine Verstandskräfte schenkt, nie meine Ueberzeugung verläugnen.“ Der Herzog von Wellington: Um zu entwickeln, weshalb ich nicht länger in Sr. M. Staatsdiensten stehe, erhebe ich mich, obgleich ich es höchst unziemlich finde, daß dieser Gegenstand in einer Discussion berührt wird; doch mag das mich entschuldigen, daß auch ich höchst ungerechterweise verläumdet bin; besonders durch ein Blatt, welches, wo nicht im Solde, doch unter dem unmittelbaren Einflusse der Regierung steht. Ich bin deshalb nicht gezwungen, Mittheilungen oder Privat=Unterredungen von oder mit Sr. M. zu verrathen. Ich empfing am 9. oder 10. April ein Schreiben von Hrn. Canning (der Brief ward vorgelesen, Hr. Canning äußert in demselben, der König habe ihn aufgefordert, und es sei auch sein (Cannings) Wunsch, daß die neue Administration den politischen Grundsätzen des Lord Liverpool folgen solle. Er hoffe, Se. Gnaden werde nichts dagegen haben, Theil an einer solchen Administration zu nehmen.) Der Brief enthielt nicht die Namen der neuen Mitglieder des Cabinets, noch die Namen derjenigen, welche zu resigniren dächten. Diese Erklärungen wurden, wie ich gehört habe, meinen übrigen Amtsgenossen mitgetheilt. Doch nahm ich dies nicht übel, sondern schrieb am 11. einen Brief an Hrn. Canning. (Auch dieser ward gelesen. Der Herzog billigt die Wiedererrichtung der Administration nach den Grundsätzen des Lord Liverpool, äußert den Wunsch, im geheimen Rath mit denselben Mitgliedern zu dienen und fragt bei Herrn Canning an, wer an die Spitze der neuen Administration gestellt werden solle). Hr. Canning antwortete am 11. Abends: Er habe des Herzogs Brief dem Könige vorgelegt. Derjenige, welcher die Administration bilde, solle, nach dem Beschlusse des Königs, auch an dessen Spitze stehen; er (Canning) sei dazu ernannt. Dieser Brief, fuhr der Herzog fort, sprach keinesweges den Wunsch aus, mich als Mitglied des neuen Cabinets eintreten zu sehen.“ Der Herzog berichtete ferner, was er hierauf geantwortet. Er habe der Ueberzeugung gelebt, die neue Regierung werde den Grundsätzen des Lords Liverpool huldigen: jetzt fürchte er, dies könne nicht der Fall sein, und jene Grundsätze würden aufgegeben werden; die Maaßregeln einer Regierung aber, nach Herrn Canning's Grundsätzen, würden bei fremden Regierungen Verdacht erregen, und das Volk daheim nicht befriedigen. Unter diesen Umständen ersuche der Herzog Herrn Canning, Sr. M. mitzutheilen, er wünsche wegen der Theilnahme an das neue Cabinet entschuldigt zu sein. „Man hat mich angeklagt, fuhr der Herzog fort, weil ich des Königs Dienst aufgegeben habe. Jener sehr ehrenwerthe Herr (Canning) hat selbst erklärt, der Einfluß des Man=

nes, der an der Spitze der Regierung stehe, müsse vorherrschend sein. Da nun meine Grundsätze mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimmen, so würde ich mich für entehrt, und die Nation für betrogen achten, wenn ich mit ihm im Cabinette geblieben wäre. Graf Liverpools Cabinet war auf dem Grundsatz basirt, die Gesetze so zu lassen, wie sie sind; der sehr ehrenwerthe Herr hat den Grundsatz, sie umzustürzen (of subverting them). In Lord Liverpool's Cabinet wußte jeder, wozu er sich verpflichtete; denn man wußte, der Lord sei allen Veränderungen in der bestehenden Regierungsform abhold; doch die Coalition des sehr ehrenwerthen Herrn hat keine Idee, wie weit seine Pläne führen können; denn der sehr ehrenwerthe Herr ist höchst talentvoll und thätig und ein eifriger Partheigänger für alle Veränderungen, welche jetzt das Land bedrohen. Bei Lord Liverpool's Grundsätzen konnte jeder ruhig sein: die Grundsätze des sehr ehrenwerthen Herrn schwanken täglich und hangen von den vorübergehenden Ursachen der augenblicklichen Zweckdienlichkeit ab. Stets werde ich Sr. Maj. dankbar bleiben, dessen Gnade mich durch alle Militair-Grade zum höchsten erhob. Niemand wird sich einbilden, ich hätte den mir so werthen, meiner Neigung so angenehmen, Platz als Ober-Befehlshaber aufgeben mögen, um Premier-Minister zu werden. Aber beide kommen täglich in Berührung, der Ober-Befehlshaber steht unter der Controlle des Premier-Ministers; stets müssen sie sich berathen. Da ich nun andere politische Grundsätze hege, als Hr. Canning, so konnte ich nicht an meinem Platze bleiben. Deshalb entsagte ich beiden Aemtern, welche ich bekleidete. Ich war mehrere Jahre Cabinets-Glied, und mit Freuden erkläre ich, daß das beste Einverständniß unter allen Amtsgenossen obwaltete und daß man auch sich sehr freundlich gegen mich erwies. Die Gründe meines Austritts aus dem Dienste des Königs sind entwickelt und ich halte mich für gerechtfertigt." Lord Bexley antwortete noch: Es sei eine grobe Verläumdung, daß man behauptet habe, die Mitglieder des letzten Cabinets hätten sich verabredet, zusammen auszutreten. — Lord Goodrich brachte gestern die erste Verlesung der Amendements zum Korngesetz ins Oberhaus und zeigte an, daß, wenn die Bill gedruckt und vertheilt sei, er zum Montag auf die zweite Verlesung antragen werde.

Türkische Grenze, vom 27. April.

Nachrichten aus Corfu vom 16. April zufolge, die man über Ancona erhält, soll am 4., 6. und 9. April bei Athen sehr lebhaft gefochten worden seyn. Ueber die Resultate wußte man nichts Gewisses. Ferner hieß es, die beiden Nationalversammlungen zu Hermione und Aegina hätten sich endlich zu Damala in dem Distrikte Trözene vereinigt, und den Grafen Capo d'Istria zu ihrem Präsidenten gewählt. Bis zu dessen Ankunft sei sein Bruder, Viaro Capo d'Istria, eingeladen worden, das Präsidium zu übernehmen. Lord Cochrane sei zum Großadmiral, General Church zum Obergeneral ernannt. Die Bestätigung dieser verschiedenen Nachrichten steht zu erwarten.

Türkische Grenze, vom 30. April.

Den 8. April, heißt es in der Etoile, machte in Pera, der Vorstadt von Constantinopel, eine Entführungsgeschichte großes Aufsehen. Der Sohn des Hospodars der Wallachei hatte die Tochter eines reichen katholischen Armeniers in seine Wohnung gebracht, und den Türkischen Behörden, die sie zurückforderten, gesagt, daß er sie geheirathet habe. Aber 2 Tage darauf befahl die Pforte dem Entführer, das Mädchen ihren Eltern wieder zuzustellen, von wo sie in ein Kloster gehen soll. Es heißt, der junge Mann habe um den Schutz des Russischen Gesandten nachgesucht.

Vermischte Nachrichten.

Der Norwegische Schiffscapitain Torgesen hat in der See ein Boot angetroffen, in welchem sich zwei Preußische Matrosen befanden, die durch einen plötzlich eingetretenen Windstoß von ihrem Schiffe, bestimmt von Stettin nach Bordeaux, getrennt worden waren, nachdem sie das gedachte Boot bestiegen hatten, um einen in die See gewehten Hut wiederzuholen. Er hat diese Matrosen mit sich nach Nantes genommen, wo er bereits angekommen ist.

Einem Teichbesitzer in Eisenberg starben seit einiger Zeit eine Menge Fische. Wenn man sie untersuchte, so fehlten ihnen immer die Augen und oben im Kopf hatten sie ein kleines rundes Loch. Endlich ließ man den Teich ab und fast auf allen übrig gebliebenen Fischen sah man seltsame Reiter sitzen; auf jedem Fischkopf nämlich saß ein Frosch von lichterer Farbe, als die gewöhnlichen, der dem Fische die Augen ausfraß und ein Loch in den Kopf bohrte, um das Gehirn auszusaugen.

Der Marquis v. Chaves ist in Bayonne angekommen.

Schreiben aus Tripolis, vom 5. April. „Der Major Laing ist im Innern von Africa umgekommen, jedoch erst nachdem er Tombuktu erreicht hat. Der Pascha von Tripolis hat diese Nachricht aus einem Briefe, den ihm der Gouverneur von Ghadames, sein Vasall, geschrieben hat; der Brief ist ihm in weniger als vierzehn Tagen durch einen außerordentlichen Courier zugekommen. Kurz nach Laing's Ankunft im Tombuktu kamen mehr als 30tausend Fellahs, deren mächtige und kriegerische Horde gegenwärtig über die unermeßlichen Wüsten Africa's ausschließlich gebietet, und verlangten den Major, um ihn zu tödten, damit die christlichen Nationen die Nachrichten, die er ihnen über Soudan geben könnte, nicht erhalten und nicht in diese entfernten Länder eindringen und die dortigen Völker unterjochen möchten. Dieses sind die eigenen Ausdrücke des Scheik von Ghadames in seinem Briefe an den Pascha. Der Fürst, der in Tombuktu zu befehlen hat, weigerte sich, den Fremden auszuliefern; er hatte ihn mit Wohlwollen aufgenommen, und wollte ihn nun der Wuth der Feinde entziehen; um sich aber nicht der Rache der Verfolger des Majors auszusetzen, ließ er ihn heimlich nach Bambarra (einem andern Theil Nigritiens) unter Begleitung von funfzehn Reitern, die er aus seiner eigenen Garde gewählt hatte, abgehen. Der unglückliche Laing wurde indeß bald von einer Bande Fellahs, die seine Flucht erfahren und ihn lebhaft verfolgt hatten, eingeholt und unbarmherzig, mit allen seinen Begleitern, erwürgt. Dieses war das traurige Ende des unerschrockenen Reisenden, der zuerst bis zu der geheimnißvollen Stadt vorzudringen vermochte; alle seine Bemühungen gingen auf diese Art verloren, und Tombuktu wird den Nachforschungen der Europäer, auch wenn sie noch so gut geleitet werden sollten, noch lange entgehen, weil wahrscheinlich auch die Papiere des unglücklichen Laing verloren sind. Einstweilen haben

die Fellahs den Umstand der Ankunft des Major Laing in Tombuktu zum Vorwand gebraucht, um die Stadt für den ihm geleisteten Schutz zu bestrafen, und den Einwohnern, die ihnen nicht widerstehen können, einen jährlichen Tribut auferlegt, als ob sie an dem vermeintlichen Eroberungsplan der Ungläubigen mitschuldig wären. Diese letzten Nachweisungen hat ein Scheik gegeben, der einst lange in Tombuktu gewohnt hatte. Er erklärt überdieß, es bestehe eine sehr merkwürdige Geschichte dieser Stadt, woraus erhellt, daß sie im Jahr 510 der Hegira (1119 christlicher Zeitrechnung) gebaut worden sei; der Verfasser davon sei Sidi-Ahmed-Baba, gebürtig aus Arawan, einer Dorfschaft im Lande der Kantes, eines beträchtlichen Volksstammes im Soudan. Man hofft, diese Geschichte sich zu verschaffen, um sie nebst den, bisher in Europa so wenig bekannten, Reisen des berühmten Ibn-Batuta, der Königlichen Bibliothek zu Paris zu verehren."

Bekanntmachung.

Nach unsern wiederholten Bekanntmachungen über die zuletzt erfolgte Ziehung der hiesigen, noch sub Litt. A. B. C. in Cours befindlichen Stadt-Obligationen, ist die Frist zur Anmeldung darüber:

ob Inhaber davon ihre Kapitalien der Stadt ferner zu 4½ Procent Zinsen aufs Jahr, überlassen wollen, bereits mit dem 20. d. M. abgelaufen, und wir könnten hienächst daher die Berücksichtigung später eingehender Anträge versagen. Da indeß in diesen Tagen noch erst mehrere solcher Anträge eingegangen, und sich die schon früher gemachte Erfahrung wiederholen dürfte, daß nach Ablauf des gedachten Termins noch Meldungen geschehen, so wollen wir hiermit die Frist hiezu zwar noch bis zum 31sten dieses Monats verlängern, wir erklären aber hiemit, daß nächstdem durchaus gar keine Gesuche in jener Art weiter angenommen werden, sondern jeder Inhaber von Stadt-Obligationen der sich nicht bis dahin noch meldet, sein Geld ausbezahlt nehmen muß.

Stettin, den 16. Mai 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Ruth.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Scholwin sind ferner eingegangen, bei mir: von O. R. R. H. 2 Rt., M. R. H...r 1 Rt., W. St. 5 Rt., E. A. S. 2 Rt., Ungenannt 1 Rt. 2½ Sgr.; bei dem Herrn Prediger Steinbrück: vom Herrn Präsident Hering 3 Rt, Gemeine zu Stolzenhagen 1 Rt. 13 Sgr. 4 Pf., Gemeine zu Scholwin 1 Rthlr. 26 Sgr. und Gemeine zu Neuendorf 16 Sgr. 1 Pf., überhaupt 37 Rt. 12 Sgr. 11 Pf. Franz.

Bekanntmachung.

Zu dem, von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Duncker zu Berlin bei Gelegenheit der Aufstellung des Denkmahls des Fürsten Blücher verfaßten Liede, wovon der Abdruck mit einer sauber lithographirten Zeichnung des Standbildes versehen und wofür der Preis auf 12 Sgr. festgesetzt ist, werden in Folge der Aufforderung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung im Amtsblatt Nr. 18 Subscriptionen auf unserer Registratur angenommen, wozu wir die hiesigen Einwohner um so mehr einladen, als der in Pommern aufkommende Betrag, den Invaliden aus den Jahren 18¹³⁄₁₅ und den Wittwen und Waisen der in diesen Feldzügen gebliebenen Krieger in hiesiger Provinz zufließen soll. Stettin, den 12ten Mai 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Masche.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 40. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 18. May 1827.

* * *

Am Sonnabend den 26sten Mai Nachmittags um zwei Uhr, wird im Rathhause in der großen Rathsstube eine Generalversammlung der Bibelgesellschaft gehalten werden. Sämmtliche Mitglieder werden ergebenst eingeladen, dieser Versammlung beizuwohnen. Stettin den 16ten Mai 1827.

Die Direction der Pomm. Bibelgesellschaft zu Stettin.

Theater.

Montag den 21sten May zum Benefiz der Unterzeichneten zum Erstenmale: Die Ehrenrettung. Schauspiel in 2 Abtheilungen nach dem Französischen von der Königl. Schauspielerin Friederike Krickeberg (Manuscript.) Hierauf eine Operette. Das Nähere besagt der Anschlagezettel. Der allgemeine Beifall, mit welchem dies Stück in Berlin aufgenommen wurde, läßt mich erwarten, daß es auch hier dem kunstverständigen Publikum genügen wird. In dieser Hoffnung ladet zu dieser Vorstellung hochachtungsvoll und ergebenst ein

Victorie Döring geb. Krickeberg.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 11ten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unseren Freunden hiemit ergebenst an. Stettin, den 12ten Mai 1827.

Friederich Weibrecht.
Auguste Weibrecht, geb. Bessin.

Anzeigen.

Zufolge der in den Berliner Zeitungen enthaltenen Bekanntmachungen von Seiten der dortigen Buchhandlungen, zeigt die unterschriebene Buchhandlung hiemit an, daß sie die von dem bibliographischen Institut zu Gotha angekündigte Taschenbibliothek deutscher Classiker gleichfalls für Nachdruck erkennt, und daher keine Subscription auf dieselbe annehmen wird. Stettin, den 13ten May 1827.

Die Nicolaische Buchhandlung hieselbst.

Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche den am 22sten dieses in Swinemünde Statt findenden Markt besuchen wollen, wird das Dampfschiff am 21sten dieses, Morgens 8 Uhr, von hier abgehen und sowohl Personen, zum Preise von 1 Rthlr. für jede, als Waaren, welche nicht viel Raum einnehmen, zum Satze von 7½ Sgr. à Centner, mitnehmen. Stettin, den 16ten Mai 1827. Rahm. Lemonius.

Es sucht Jemand, der gegen Ende des Monat Juni das Bad zu Landeck, in der Grafschaft Glatz, zu besuchen denkt, dorthin Gelegenheit, oder einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist am Paradeplatz Nr. 522 in der 2ten Etage zu erfragen.

Das Verzeichniß der vierten Fortsetzung neuer Bücher meiner Leih-Bibliothek ist erschienen und wird an die geehrten Abonnenten unentgeldlich ausgegeben.

W. Thomas,
Louisenstraße Nr. 748.

In dem mit der neuen Steindruckerei und Liniir-Anstalt, vormals Oderstraße Nr. 9, jetzt Langebrückstraße Nr. 76, vereinigten

Commissions- und Verkaufs-Lager

sind bereit und zu haben: Handlungs- und Haushaltungsbücher und gebundene Hefte in verschiedensten Formaten und Papier-Sorten, mit und ohne Linien; verschiedene Sorten Papiere von den vorzüglichsten Fabriken, auch Postpapiere in kleinen und großen Formaten, Hamburger Federposen und Siegellack; Formular-Bogen zu Schulbesuchs- oder Stammlisten, Versäumnißlisten, Auszugsblätter zu diesen, Schulzeugnissen, auch zu Entlassungsscheinen für Schüler und Schülerinnen; kaufmännische Formulare: zu Wechseln, Anweisungen, Quittungen, Connossementen, Ladescheinen, Frachtbriefen, Spesen-Rechnungen, gewöhnlichen Rechnungen u. s. w.; Getränke- und Wein-Etiquetts, Signaturen für Apotheken in mehreren Farben; Schilder für Buchbindereien zum Aufkleben auf Register und Bücher; weiße und farbigte Visiten-Karten, Bilder für Kinder rc.; L'Hombre-Spielbogen in zwei verschiedenen Arten. Landkarten in Commission: mehrere Schulkarten, insbesondere Karten des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes im Osten, Karten von Pommern, der Uckermark, Priegnitz u. s. w., der Gegend um Stettin und mehrere Generalkarten; alles zu den billigsten Preisen.

Von denen in der Leipziger Messe neu eingekauften Waaren empfehle: die neuesten Damenhüte von schottischen und glatten Zeugen, große Auswahl italienische und genähete Strohhüte, neueste Blumen und Bänder, Schleier, Sonnenschirme, Putztücher, Pariser Körbchen, Handschuhe, Locken, französische Parfümerie-Waaren, feine Wiener Hornkämme rc.

Ludwig Korn jun., Heumarkt Nr. 38.

Durch selbst gemachte Einkäufe haben wir nicht allein unsere Band- und Kurze-Waaren-Handlung mit allen möglichen Artikeln wiederum aufs Beste sortirt, sondern sind begünstigt, bedeutend billiger zu verkaufen; besonders haben wir vortheilhaft eingekauft: ächte Kanten, schmalen und breiten Tüll, Handschuhe, Bastardborten, Wachsleinen, blaue, weiße und ungebleichte Baumwolle. Wir verfehlen nicht, solches einem hiesigen und auswärtigen hochachtbaren Publico ergebenst anzuzeigen.

H. Auerbach & Comp.

Die Ankunft meiner neuen Leipziger Meßwaaren, worunter ich moderne helle und dunkle Kattune ganz besonders empfehle, beehre ich mich einem geehrten Publico ergebenst anzuzeigen.

L. Moses, Grapengießerstraße Nr. 424.

Gebrüder Wald,
Schuhstraße Nr. 624,
☞ empfingen so eben ihre längst erwarteten, neuesten und besonders geschmackvollen Damenkleiderzeuge.

Anzeige für Schiffahrttreibende.
Ein sehr guter englischer Spiegel-Octant von 18" Halbmesser, mit elfenb. Limbus, ist billig zu verkaufen Mönchenstraße Nr. 606 parterre.
NB. Die Theilung dieses Instruments ist sehr genau, der ∠ läßt sich damit bis auf 5''' bestimmen, weshalb dasselbe ganz besonders empfohlen werden kann.

Wohnungs-Anzeige.
Mein Comptoir und Wohnung ist gr. Oderstraße sub No. 9. Phil. Edzardi.

In einer hiesigen, mit Comptoir-Geschäften verbundenen Material-Handlung findet ein Lehrling mit nöthigen Vorkenntnissen und von guter Erziehung sogleich ein Engagement. Die Zeitungs-Expedition giebt darüber nähere Auskunft.

Ein Handlungsdiener des Material-Geschäfts, welcher einige Jahre hier in Condition gestanden und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht jetzt gleich, oder zu Johanni d. J., ein Unterkommen; hierauf Reflectirende erfahren das Nähere in der Breitenstraße Nr. 367.

Swinemünder Seebad.
Das hier am Bollwerk, in der Nähe des Gesellschaftshauses, belegene ehemalige Kaufmann Eckardtsche Haus, welches 7 Stuben, 8 Kammern, Wagen-Remisen und Stallung enthält, ist, jedoch ohne Meubel, für die Badezeit billig zu vermiethen; worüber das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Uecke hier und bei dem Kaufmann Herrn Croll in Stettin zu erfahren ist. Swinemünde, den 12ten Mai 1827.

Ergebenste Anzeige.
Mit dem Wiederaufbau meines Wohnhauses bin ich jetzt so weit vorgeschritten, daß ich in dasselbe mit meinem Hausstande bereits eingezogen bin. Für Alles, was zur angenehmen Unterhaltung und prompten, reellen Bedienung der mich daselbst besuchenden geehrten Gäste gehört, kann und werde ich stets nach Möglichkeit sorgen. — Auch werde ich ein Billard aufstellen. Deshalb bitte ich ergebenst um geneigten Besuch.
Auch habe ich drei Sommerwohnungen, welche eine freundliche Aussicht gewähren und sehr bequem eingerichtet sind, zu vermiethen; zwei davon sind heizbar. Grünhoff, den 16ten Mai 1827.
Friedr. Witte.

Heinrich Lindemann,
Königl. Hoflieferant,
in Berlin, unter den Linden Nr. 18,
hält fortwährend ein Lager aller Arten moderner, feiner Mahagony-Meubles zu festen Preisen. Bestellungen auf gute Meubles in aus- und inländischen Hölzern werden auf das Beste und Prompteste ausgeführt.

Publikandum.
In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 7ten April d. J. (§ 2) wird ein jeder, der im Laufe des Jahres sein Kind von einem Privat-Arzte impfen lassen will, aufgefordert, dem Kreis-physikus Herrn Dr. Billroth (große Oderstraße Nr. 62) binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen. Stettin, den 12ten Mai 1827.
Königliche Polizei-Direktion. Schallehn.

Bekanntmachung.
Um einem dringenden Bedürfniß des hiesigen Publikums abzuhelfen, haben wir am Pladdrin, neben dem Badegarten, eine große wohleingerichtete Spül- und Trocken-Stelle für Wäsche angelegt und empfehlen solche den hiesigen Einwohnern zum Gebrauch. Stettin, den 12ten Mai 1827.
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Wieseverpachtung.
Unsere im ersten Schlage dem Dorfe Grabow gegenüber belegene, und aus 4 Pommerschen Morgen bestehende Wiese, soll am Mittwoch den 30sten May c., Vormittags um 11 Uhr, in der Kloster-Deputations-Stube dem Meistbietenden auf 3 Jahre von jetzt bis Michaelis 1829 pachtweise überlassen werden. Stettin, den 16ten May 1827.
Die Armen-Direction. Masche.

Aufforderung.
Auf den Antrag des Tuchmachers Ludwig Krüger soll die im Hypothekenbuche Tom. IV. No. 212 für ihn eingetragene, von dem Schneider Voigt ausgestellte Obligation vom 4ten October 1813 über 100 Rt. amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus derselben als Eigenthümer, Erben, Pfand- oder sonstige Inhaber, irgend einen rechtlichen Anspruch haben, aufgefordert, in dem auf den 20sten Juny d. J., Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Termine, entweder persönlich, oder durch einen, mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu der Actuarius Bärmann vorgeschlagen wird, zu erscheinen, die ihnen aus der erwähnten Obligation zustehenden Ansprüche anzuzeigen, und durch Vorlegung der darüber vorhandenen Beweismittel zu begründen, besonders aber die gedachte, etwa in Händen befindliche Obligation mit zur Stelle zu bringen, und demnächst rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit sämmtlichen, ihnen aus der gedachten Obligation zustehenden Ansprüchen werden präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, das Dokument aber wird mortificirt, und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden. Falkenburg, den 21sten Februar 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen.
Das in der Stettiner Straße sub No. 8 hierselbst belegene Haus des Bürger Christian Friedrich Wilck, von einem halben Erbe, zu 923 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und dessen auf dem hiesigen Stadtfelde belegener Acker, namentlich ein Ende von 3 Ruthen im Hohenreinkendorfer Felde und ein Kamp im Schreyfelde, zu 77 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, so wie die am Fischerwalle belegene Futterbude, 34 Rt. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhasta-

tion, im Termine den 20sten Junius d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserer Gerichtsstube an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir zahl- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxen dem hier ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt sind, auch in unserer Registratur eingesehen werden können. Garz den 16ten März 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Veränderungshalber sollen den 1sten Juni c. auf der Holländerei zu Altentorgelow, zwischen Ueckermünde und Pasewalk belegen, in meinem Wohnhause, Acker- und Wirthschafts-, wie auch allerhand Hausgeräth und Betten, eine gute eichene Rolle, ein halber und ein hollsteiner, so wie auch einige Wirthschaftswagen, zwei Ringschlitten, 3 Holzkähne, 4 Pferde, 14 Kühe, 4 2½jährige Stärken, 6 1½jährige desgleichen, 1 fünfjähriger Bulle, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verauktionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Altentorgelow bei Ueckermünde, den 8ten Mai 1827.

Verwittwete Oberförster Weber.

Eingetretener Umstände wegen wird die auf den 1sten Juni anberaumte Auction, wegen Verkaufung meines Viehes, Acker und Hausgeräth, wie auch Wagens rc., nicht an diesem Tage, sondern erst den 8ten Juni Statt finden. Altentorgelow, den 15ten Mai 1827. Verwittwete Oberförster Weber.

Zu verkaufen in Stettin.

Wagen-Verkauf.

Ein sich in gutem Stande befindender, in Federn hängender halber Wagen steht zum Verkauf, Grapengießerstraße Nr. 167.

Zwei Stück sehr schöne scharfkantig behauene büchene Schiffskiele, 44 Fuß lang, 18 Zoll breit, 18 Zoll dick, sind bei mir billig zu verkaufen; ferner eichenes Schiffsholz, bestehend in zwei Vorder-Stäbingen, Balken, Boden-Wrangen, Knie, Auflanger, Sitter und Planken von verschiedener Stärke. Diese Hölzer können auch bei einzelnen Stücken verkauft werden.

Seel. G. Kruse Wittwe.

Neuer holl. Süßm.-Käse, kleine sehr fette runde Eidammer Käse von circa 4 Pfd., à Pfd. 4½ Gr. alt Cour., sehr schöne holl. Vollheringe in Tonnen und à 1/16. 1 Rthlr. 4 Gr., à 1/32. 15 Gr. alt Cour. und à Stück 1 Sgr., Messinaer Citronen in Kisten und einzeln à Stück 1 Sgr., Rum die ⅓. Bout. 10 Gr., feiner Petit-Burgunder die ⅓. Bout. 10 Gr., Caviar 12 Gr., Sardellen 4 Gr. alt Cour., Smirnaer Rosinen sehr billig bei seel. G. Kruse Wittwe.

12 Pfd. Catharinen-Pflaumen für 1 Rthlr.
8 Pfd. besten Honig . . . . . „ 1 dito
4 Metzen Bamberger Pflaumen „ 1 dito
verkauft in Partheien noch billiger,
C. Hornejus, Louisenstraße Nr. 739.

Im Gasthofe zum Fürsten Blücher in der Wollweberstraße No. 548, sind zwei braune Wagenpferde, englisirt, um äußerst billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man allda.

Neuen rothen und weißen Kleesaamen, wie auch neuen Lucern, offerirt zu billigen Preisen,
C. F. Pompe in Stettin,
Breitestraße Nr. 390.

Vorzüglich schönes Pflaumenmus erhielt ich wieder und verkaufe solches à Pfd 3 Sgr., bey Centnern bedeutend billiger. Paul Teschner junior.

Gute große Neunaugen 4 Stück 3 Sgr. bei
F. W. Pfarr.

Ganz feines
Weitzen- und Roggenmehl verkaufe ich zu billigen Preisen. Louis Sauvage,
gr. Oderstraße Nr. 6.

Stralsunder Malz von großer Gerste offerirt
Louis Sauvage, gr. Oderstraße Nr. 6.

Französischer Luzern, weißer und rother Klee- und Spergel-Saamen billigst bey August Wolff.

Messina-Citronen und Apfelsinen in Kisten, hundertweise und einzeln bei Rudolph Hecker.

Hydraulischer Kalk und
künstliche Puzzolane,
aus der Königl. patentirten Fabrik in der Herrschaft Frauendorff bei Frankfurt an d. O, ist auf meinem Holzhofe in der Oberwieck vorräthig, und wollen Käufer sich deshalb bei meinem Wracker Lange daselbst melden. Stettin, den 18ten Mai 1827.
F. W. Rahm.

Auf dem Rathsholzhofe vor dem Ziegenthor habe ich einen großen Bretter-Schuppen, der in gutem Stande ist, zu verkaufen; ich ersuche Liebhaber, sich deshalb bei mir zu melden. F. W. Rahm.

Häuserverkauf.

Das mir nach dem Tode meiner Mutter zugefallene Haus, Nr. 546 am grünen Paradeplatze in Stettin, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen kann man jeder Zeit von mir und im Hause selbst (parterre) erfahren. Stargard, den 6ten Mai 1827.
Wulsten, O.-L.-Gerichts-Referendarius.

Ein Haus in der Unterstadt, welches sich zu einer nahrhaften Handtirung eignet, kann mit 1000 Rthlr. Cour. sogleich unter sonstigen vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Näheres in der Baumstraße Nr. 989.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am Freitag den 18ten May Nachmittag 3 Uhr, über
4/4 Ohm 1806r Rüdesheimer Rheinwein,
4/4 Ohm 1807r Hochheimer Rheinwein,
im Hause Speicherstraße Nr. 76 durch den Mäckler Herrn Werner.

Bücher-Auction.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts soll Mittwoch den 30sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Königl. Stadtgerichts-Auctions-Zimmer, die Bibliothek eines Stadtrichters, insbe-

sondere in Büchern juristischen und einigen vermischten Inhalts bestehend, öffentlich gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Das Bücher-Verzeichniß liegt beim Unterschriebenen zur Einsicht bereit. Stettin, den 16ten Mai 1827.

Reisler, Reifschlägerstraße Nr. 119.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Bel-Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, ist nebst dazu gehöriger Wagen-Remise, Pferdestall auf 5 Pferde u. s. w. zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Eine Stube und Kammer, auch Stallung für ein Pferd, ist zu vermiethen, gr. Wollweberstraße Nr. 573.

Am Kohlmarkt Nr. 618 stehet zum 1sten Juni eine Stube mit Meubeln nach vorne zu vermiethen; das Nähere unten im Laden.

In der 1ten Etage des Hauses, Dohm- und Pelzerstraßen-Ecke Nr. 665, ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

In meinem Hause, Pelzerstraße Nr. 806, ist in der zweiten Etage ein Logis nach vorne heraus, von 3 Stuben, Kammern und Küche nebst Keller, zum 1sten July d. J. zu vermiethen. Ortmann.

Ein freundliches zusammenhängendes Quartier von 3 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß, ist große Ritterstraße Nr. 812 zum 1sten Juli, nöthigenfalls auch schon zum 1sten Juni c., zu vermiethen.

Frauenstraße Nr. 914 ist die zweite Etage zum 1sten Juli an einen ruhigen Miether zu überlassen; bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Speisekammer nebst Gemüsekeller und Holzgelaß. Das Nähere ist im Hause unten zu erfahren.

In der Beutlerstraße Nr. 95 ist in der zweiten Etage ein Quartier, bestehend in 1 Stube, 1 Entree, 3 Kammern, Küche und Keller, zu Johanny zu vermiethen, erforderlichenfalls kann auch noch eine Hinterstube dazu vermiethet werden.

In meinem Speicher sind zwei trockne Remisen zu vermiethen. J. C. W. Stolle.

Eine freundliche Stube nebst Alkoven und Kammer, mit auch ohne Meubeln, stehet sogleich oder zum 1sten Juni zu vermiethen, Reifschlägerstraße Nr. 129.

Im Hause Nr. 135 am Heumarkt ist ein Zimmer nebst Schlafgemach ohne Kochgelaß auf dem Hofe an einen einzelnen Herrn zu vermiethen; auch stehen daselbst 3—4 Böden für Getreide oder Waaren zur Vermiethung leer; sowie ein tüchtiger Handbaumwagen mit Leitern und 1 großes Comptoir-Spind billig zu verkaufen.

Eine angenehme Wohnung in der Belle-Etage, von 3 Stuben nebst Zubehör, ist zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen, Krautmarkt Nr. 1056.

Zu vermiethen, oder auch zu verkaufen.

Das hieselbst in der großen Ritterstraße sub No 815 belegene Haus ist entweder zu vermiethen, oder aus freier Hand zu verkaufen. Mieths- oder Kauflustige können die näheren Bedingungen daselbst täglich erfahren.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin

In dem in Grabow am Wasser belegenen Hause Nr. 2 sind zum 1sten Juni 2 Stuben, 2 Kammern und Vorgelege im Ganzen wie auch theilweise, mit auch ohne Möbeln zu vermiethen.

Drei freundliche Sommerstuben, nebst Kammern, Alkoven und Küche sind zu vermiethen, beim Mühlenmeister Uhlhorn, vorm Berliner-thor auf der Schönmühle.

Bekanntmachungen

Im Gasthofe zum Fürsten Blücher stehen Reit- und Wagenpferde, von Engl. und Mecklenburger Race, zum Verkauf.

Särger aller Art von Eichen- und von Fichten-Holz habe ich zu jeder Zeit fertig stehen und verkaufe solche zu den billigsten Preisen.

Hahn, Tischler-Amtsmeister, große Wollweberstraße Nr. 573.

Ein junger unverheiratheter militairfreier Kutscher von außerhalb wünschte sobald als möglich sein Unterkommen, und ist zu erfragen in der Beutlerstraße Nr. 92 parterre.

Zu verkaufen.

Eine in guter Nahrung stehende Brenn- und Brauerei nebst Destillation, deren Gebäude größtentheils massiv und im besten Stande sind, darin täglich 1 Winspel Getreide verarbeitet wird, soll verkauft werden. Der Eigenthümer ist erbötig, dem Käufer derselben den täglich erzielenden Spiritus der Brennerei von 1 Winspel Getreide gegen baare Zahlung nach den üblichen Preisen auf lange Jahre abzunehmen. Es kann auch ein Drittel des Kaufpreises darauf stehen bleiben. Kaufliebhaber belieben ihre Adresse unter der Aufschrift „Kaufgesuch einer Brennerei" der hiesigen Zeitungs-Expedition zuzustellen, und können prompte Antwort gewärtigen.

Veränderungshalber soll ein in der besten Gegend, nahe bei Stettin belegener Garten nebst Wohngebäuden, einem Treib- und einem Orangenhause mit sämmtlichen Orangerie- und Treibhauspflanzen, Mistbeeten rc., überhaupt alles was zur Gärtnerey gehört, und in welchem zugleich eine sehr ansehnliche Tabagie betrieben wird, auch die dazu gehörigen Utensilien, unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Verkauf einer Material-Waaren-Handlung.

In einer, am schiffbaren Strohm belegenen, lebhaften Stadt der Provinz Brandenburg ist eine, seit vielen Jahren in blühender Nahrung stehende Material-Waaren-Handlung mit vorzüglicher Lage, nebst dabei befindlichen Grundstücken, für einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingungen aus freyer Hand sogleich oder zu Johanny d. J. zu verkaufen und wird zugleich bemerkt, daß ein großer Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei F. W. Starckow in Stettin, Beutlerstraße No. 55.